

Grußworte des Sprechers des

Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht



Sehr geehrte Leserin,

sehr geehrter Leser,

wir freuen uns, Ihnen zum fünften Mal die "Nachrichten aus dem Zentrum" zukommen lassen zu dürfen, mit denen wir Sie über die wissenschaftlichen Tätigkeiten seiner Mitglieder informieren wollen.

Herzliche Grüße aus Bonn

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Wulf-Henning Roth". The signature is written in a cursive style.

Professor Dr. Wulf-Henning Roth

**Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht
der Universität Bonn**

CENTER FOR EUROPEAN ECONOMIC LAW, UNIVERSITY OF BONN

CENTRE DE DROIT ECONOMIQUE EUROPÉEN DE L'UNIVERSITÉ DE BONN

Leitung: Prof. Dr. Moritz Brinkmann, LL.M.
Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Everling
Prof. Dr. Meinhard Heinze †
Prof. Dr. Matthias Herdegen
Prof. Dr. Ulrich Huber
Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw.
Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M.
Prof. Dr. Jens Koch
Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M.
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M. (Sprecher)
Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

Inhalt

I. Vortragsreihe des Wintersemesters 2014/2015	5
II. Die SUP Tagung	7
III. Das aktienrechtliche Symposium	9
IV. Das akademische Jahr 2014/2015 in der Deutschen Rechtsschule in War- schau	14
V. Forschungsbericht der Zentrumsmit- glieder	16

I. Vortragsreihe des Wintersemesters 2014 / 2015

PROF. DR. PETER HILPOLD LL.M.

Universität Innsbruck

Unionsbürgerschaft – Entwicklung und Probleme

20. 10. 2014

*Vortrag einsehbar auf der Website und veröffentlicht in der Schriftenreihe des Zentrums
Heft Nr. 209*

PROF. DR. ROBERT REBHAHN

Universität Wien

Arbeitnehmerschutz à la européenne

17. 11. 2014

*Vortrag einsehbar auf der Website und veröffentlicht in der Schriftenreihe des Zentrums
Heft Nr. 210*

PROF. DR. WINFRIED TILMAN

Hogan Lovells

***Das EU-Patent und das einheitliche Patentgericht - Ein Meilenstein in der
Entwicklung des Europäischen Rechts des geistigen Eigentums***

8. 12. 2014

*Vortrag einsehbar auf der Website und veröffentlicht in der Schriftenreihe des Zentrums
Heft Nr. 211*

PROF. DR. ANDREAS HEINEMANN

Universität Zürich

Google als kartellrechtliches Problem?

19. 1. 2015

*Vortrag einsehbar auf der Website und veröffentlicht in der Schriftenreihe des Zentrums
Heft Nr. 213*

II. Die SUP Tagung

1. Bonner Gesellschaftsrechtstag: Die SUP in Recht und Praxis

In Kooperation mit dem Rheinischen Institut für Notarrecht und dem Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Bonn fand am 10. Oktober 2014 im Poppelsdorfer Schloss der 1. Bonner Gesellschaftsrechtstag zum Thema „Die SUP in Recht und Praxis“ statt.

Nach einer Begrüßung durch Herrn Professor Dr. Jens Koch stellte Frau Professor Dr. Jessica Schmidt von der Universität Bayreuth in ihrem Vortrag „Die SUP aus der Sicht der Kommission und ihr Kapitalschutz“ den am 9. April 2014 von der Europäischen Kommission vorgelegten „Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter“, COM (2014) 212 final, vor, der nach Ansicht der Kommission eine Alternative zum 2011 am Veto Deutschlands und Schwedens gescheiterten Vorschlag einer Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft (SPE) darstellen und potenziellen Unternehmensgründern (insbesondere KMU) die Gründung von Gesellschaften im Ausland erleichtern soll.

Herr Dr. Jens Bormann, Notar aus Ratingen, zeigte in seinem Vortrag „Die SUP aus Sicht des nationalen Rechtssystems“ an Hand verschiedener Regelungsbereiche des Richtlinienvorschlags auf, dass dieser seines Erachtens zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Rechtsverkehrs führen würde. In dem sich anschließenden Vortrag „Einsatzmöglichkeiten und Organisation der SUP“ von Herrn Professor Dr. Christoph Teichmann von der Universität Würzburg würdigte dieser den SUP-Richtlinienvorschlag als ersten nennenswerten Schritt zu einer Harmonisierung des GmbH-Rechts in Europa. Insbesondere das standardisierte Verfahren für die Gründung einer SUP sei geeignet, KMU den ersten Schritt über die Grenze zu erleichtern. Darüber hinaus sei auch die Absicht der Kommission zu begrüßen, mit Hilfe der SUP-Richtlinie die Tätigkeit von Unternehmensgruppen innerhalb der Europäischen Union zu verbessern. Die von der Kommission bislang vorgesehenen Regelungen, um die SUP als Konzernbaustein nutzbar zu machen, seien jedoch bislang allenfalls suboptimal ausgestaltet.

Herr Peter Ries, Richter am Amtsgericht Charlottenburg und Professor an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, beleuchtete in seinem Vortrag „Die SUP und das Handelsregister“ die Auswirkungen des SUP-Richtlinienvorschlags auf die handelsregisterrechtliche Praxis. Dabei bewertete er insbesondere die von der Kommission vorgesehene Möglichkeit der reinen Online-Gründung und den damit verbundenen Verzicht auf eine physische Identitätskontrolle der Gesellschafter und Geschäftsführer im Hinblick auf die damit einhergehende Gefährdung des öffentlichen Glaubens des Handelsregisters und der Gesellschafterliste als problematisch. Die Einführung von Mustergesellschaftsverträgen berge zudem die Gefahr einer erhöhten Fehleranfälligkeit von Gesellschaftsverträgen in sich und werde zu einer Mehrbelastung der Registergerichte führen. Rechtsanwalt Dr. Dieter Leuring aus Bonn gab in seinem Vortrag „SUP – Perspektiven für die Praxis“ zu bedenken, dass die SUP-Richtlinie zwar die Möglichkeit der Gründung eines Unternehmensträgers im EU-Ausland erleichtere, diese jedoch nur einer von vielen Schritten auf dem Weg zur Gründung eines werbenden Unternehmens sei. Sodann gab er einen umfassenden Überblick über mögliche Unwägbarkeiten, denen sich Gesellschaften bei einer Tätigkeit im Ausland auch außerhalb des Bereichs des Gesellschaftsrechts, etwa im Bereich des Steuerrechts und der Rechnungslegung gegenüberstehen.

Am Nachmittag stellte Herr Professor Dr. Peter Hommelhoff von der Universität Heidelberg „Die (Fern-)Gründung der SUP“ eingehend vor und unterzog die diesbezüglich vorgeschlagenen Regelungen einer kritischen Würdigung.

Nach einer abschließenden Diskussion und einem Schlusswort von Herrn Professor Dr. Marcus Lutter endete der 1. Bonner Gesellschaftsrechtstag. Die Schriftfassungen der Vorträge sind zwischenzeitlich in dem von Herrn Professor Dr. Marcus Lutter und Herrn Professor Dr. Jens Koch herausgegebenen Tagungsband „Societas Unius Personae (SUP)“ (ISBN 978-3-11-042661-8) veröffentlicht worden.

III. Das Symposium: 50 Jahre deutsches Aktiengesetz

Im September diesen Jahres ist das Aktiengesetz (AktG) 50 Jahre alt geworden. Das hat das Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht in Kooperation mit dem Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Bonn veranlasst, eine Geburtstagsfeier in Form eines wissenschaftlichen zweitägigen Symposions für dieses zentrale wirtschaftspolitische Gesetz der Bundesrepublik zu organisieren.

Das Symposion fand am 26. und 27. März im Hörsaal I der Universität statt. Die Referate und ihre Diskussion hat 150 Teilnehmer zusammengebracht und war so fruchtbar, dass diese Arbeiten in Kürze als Buch erscheinen werden.

Die Referenten waren:

Prof. Dr. Bruno Kropff zum Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des AktG

Prof. Dr. Peter Hommelhoff zur Fortentwicklung im Aktienrecht und ihre Akteure in der Gesetzgebung, Rechtsprechung, Unternehmenspraxis und Wissenschaft

Prof. Dr. Tim Drygala zur Finanzverfassung und Unternehmensfinanzierung der AG

Prof. Dr. Jens Koch zu dem Vorstand im Kompetenzgefüge der AG

Dr. Eberhard Vetter zum Aufsichtsrat - Spagat zwischen gesetzlichen Vorgaben und wachsenden Herausforderungen

Prof. Dr. Ulrich Noack zur Hauptversammlung und zum Stimmrecht

Prof. Dr. Walter Bayer zur fehlerhaften Beschlussfassung in Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand

Prof. Dr. Jochen Vetter zum Aktien-Konzernrecht

Prof. Dr. Katja Langenbacher zum Aktien- und Kapitalmarktrecht

Prof. Dirk A. Verse zum Aktienrecht unter europäischem Einfluss

Prof. Dr. Holger Fleischer zu rechtsvergleichenden Inspirationsquellen für das Aktiengesetz von 1965 und seine Ausstrahlung auf ausländische Aktienrechte

Auf dem Symposion ging es vor allem um folgende Fragen:

I. Was waren die Anliegen des damaligen Gesetzgebers von 1965?

1. Das Aktienrecht, bis dahin geregelt im AktG von 1937, sollte gewissermaßen entnazifiziert werden.

2. Es sollte außerdem dem Aktionär mehr Einfluss gewähren, in der damaligen Sprachregelung „demokratischer“ werden und so breite Kreise für die Aktie gewinnen.

3. Die Rechnungslegung sollte besser geordnet

4. und ein geschriebenes Konzernrecht geschaffen werden.

Das waren die eigentlichen Anliegen, mehr war es über das allgemeine Verbessern hinaus nicht.

II. Was davon wurde verwirklicht?

1. Die Entnazifizierung war keine große Sache; denn das damals geltende AktG von 1937 war kein typisches nazistisches Gesetz, sondern wurde schon in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts in wesentlichen Teilen diskutiert und vorbereitet und in Teilen bereits 1931 verwirklicht. Immerhin stammt unser Wirtschaftsprüfer aus dieser Zeit. Das alles wurde 1936 einfach übernommen.

So blieb zu beseitigen vor allem die Abschaffung des Alleinentscheidungsrechts des Vorstandsvorsitzenden als Ausdruck des damals sogenannten Führerprinzips.

Unser heutiger § 76 Abs. 1 „Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten“ stammt wortgleich aus § 70 Abs. 1 AktG 37, allerdings ohne den Zusatz „wie das Wohl des Betriebs und seiner Gefolgschaft und der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern“. Auch diese Streichung war der „Entnazifizierung“ geschuldet. Über eine geänderte Formulierung konnte sich der damalige Gesetzgeber nicht einigen. Heute aber besteht weitgehend Einigkeit, dass die damalige Formulierung im Prinzip fortgilt, allerdings sagen wir „Unternehmen“ statt „Betrieb“ und „Mitarbeiter“ statt „Gefolgschaft“ und „Öffentlichkeit“ statt „Volk und Reich“.

2. Der größere Einfluss der Aktionäre blieb weitgehend unerfüllt. Immerhin erhielt die Hauptversammlung mit § 58 Abs. 2 die Verteilungs-Zuständigkeit für 50% des Jahresüberschusses.

Im übrigen blieb es bei dem Satz, dass die Hauptversammlung keine Kompetenz bei Fragen der Geschäftsführung hat. Und selbst das Auskunftsrecht – immerhin eines der wichtigsten Kontrollrechte der Aktionäre – konnte aus § 112 AktG 37 weitgehend unverändert übernommen werden.

Vor allem aber sind die Aktiengesellschaft und ihre Aktien bei uns nicht wirklich heimisch geworden. 70% der an der Börse gehandelten Aktien sind heute in ausländischem Besitz. Das wäre anders, wenn sich die Aktie für die Vermögensbildung und Alterssicherung durchgesetzt hätte. Wir sind da, warum auch immer, ganz anders als die Amerikaner.

3. Die Regeln zur Rechnungslegung, damals noch im AktG selbst, wurden verbessert, aber die Möglichkeiten zur Legung stiller Reserven wurden nicht angetastet. Denn diese waren in der Nachkriegszeit eine Hauptquelle der Unternehmensfinanzierung. Kapitalerhöhungen spielten in diesem Zusammenhang damals keine Rolle, sondern wurden im Grunde nur durchgeführt, um den Aktionären ein günstiges Bezugsrecht zu verschaffen. Finanziert haben sich die Unternehmen mit einbehaltenen Gewinnen und Bankkrediten.

4. Die Kodifizierung des Konzernrechts in den §§ 311 ff. AktG war eine Pioniertat und eine herausragende Leistung des damaligen Gesetzgebers. Es war und ist die weltweit erste Kodifizierung dieses Rechtsgebietes. Man hätte also annehmen können, dass unsere Nachbarländer das Konzept übernehmen. Das Gegenteil war der Fall. Bis auf einige wenige kleinere Länder wie Portugal und Kroatien ist es nicht rezipiert worden. Zum Teil hat man eigene Lösungen entwickelt wie in Italien oder diskutiert eigene Lösungen wie in Polen, zum anderen Teil hält man eine Kodifizierung dieses Rechtsgebiets für überflüssig wie in Frankreich und Großbritannien. Eine gewisse Entwicklung könnte sich aus Brüssel kommend ergeben. Dort hat die „Reflection Group“ die Beschäftigung mit dem Problem des „Konzerninteresses“ angemahnt und die Kommission hat das in ihren Aktionsplan aufgenommen. Geschehen ist bisher nichts – aber es kann ja noch kommen. Ich komme auf diesen Aspekt zurück.

Wie durchdacht dieses von Grund auf neue Kapitel des Aktienrechts ist, kann man an seiner Stabilität erkennen: Keines der vielen Reformgesetze nach dem Gesetz über kleine Aktiengesellschaften und dem KonTraG hat im Konzernrecht auch nur ein Komma verändert, und nur der squeeze out ist zusätzlich eingeführt worden.

III. Bisher haben wir von den Leistungen unseres Geburtstagskindes gesprochen. Was aber waren die Defizite?

1. Das Anfechtungsrecht der §§ 243, 245 AktG gibt jedem einzelnen Aktionär das Recht, Anfechtungsklage gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu erheben. Das entspricht bereits dem Zustand des AktG 1937. Der RegE schreibt dazu:

„... Dieses Recht ist die wirksamste Waffe des Aktionärs. Wirklich mißbräuchliche Anfechtungsklagen sind in den letzten Jahren nicht bekannt geworden.“

Wie man sich täuschen kann! Diese Vorschriften wurden zum größten Einfallstor des Mißbrauchs im AktG. Seit der Anfechtungsklage des Herrn *Freitag* gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss der Aachen-Münchener Versicherungs AG zum Kauf der Gewerkschaftsbank BfG und der vollkommen konsternierten Verwaltung haben unaufhörlich mißbräuchliche Anfechtungsklagen stattgefunden und haben erst in neuester Zeit aufgrund des geänderten Freigabeverfahrens deutlich nachgelassen. Eine wirkliche Lösung dieses Problems ist bislang nicht in Sicht.

2. Der Gesetzgeber hat kein Wort dazu verloren – übrigens bis heute nicht – welche Kompetenzen eine Person haben muss, um zum Aufsichtsrat gewählt werden zu können. So blieb und bleibt es bei der Aussage des BGH, dass – ich übertreibe etwas, aber nur etwas – Lesen und Schreiben genügen. Heute müssen wir immerhin den Aktionären ziemlich eingehende Angaben zu der beruflichen Entwicklung von Kandidaten vor der Wahl machen, während der Bilanzsachverständige im Aufsichtsrat aus einer europäischen Richtlinie stammt.

3. Und schließlich hat der Gesetzgeber damals und bis heute nicht bedacht, dass der schrankenlose Ausschluss der Aktionäre von der Geschäftsführung zu einer ebenso schrankenlosen Kompetenz der Verwaltung führt. Was das bedeutet, haben wir zuletzt beim Erwerb der Dresdner Bank durch die Commerzbank erlebt: Sehr hohe Verluste, Ausfall der Dividende über viele Jahre hin und die Notwendigkeit von Staatshilfe, aber laut BGH keine Mitwirkung der Hauptversammlung. Dort hätte man darüber diskutieren können, ob der Zuerwerb eines Filialnetzes sinnvoll ist, wenn wenig später selbst die Deutsche Bank ein Drittel ihres Filialnetzes schließen will. Gebracht hat der Commerzbank dieses riesige Geschäft bisher nichts außer Ärger und Kosten.

IV. Seitherige Entwicklungen

1. In dieser Form hat sich das AktG 65 gut 30 Jahre lang als ganz und gar stabil erwiesen, wenn auch das MitbestG von 1976 stark auf die Verwaltung der entsprechenden Gesellschaften eingewirkt hat. Es hat sich als stabil erwiesen, obwohl in diesen 30 Jahren nicht weniger als acht europäische Richtlinien das Aktienrecht betrafen. Das hängt auch damit zusammen, dass sich die ersten Richtlinien stark am Aktiengesetz orientiert haben, so dass die Änderungen durch die 1. und 2. Richtlinie marginal waren. Das änderte sich aber schon mit der 3. Fusions-Richtlinie und der 6. Spaltungs-Richtlinie, die zur Einführung der eingehenden Publikationserfordernisse führten. Es war die Geburtsstunde der Publizitätsphilosophie, die bis heute gilt. Und mit der 4. und 7. Richtlinie über Jahresabschluss und Konzernabschluss begann der Kampf gegen die Legung stiller Reserven.

Das Aktiengesetz ist also in diesen 30 Jahren von Initiativen des deutschen Gesetzgebers verschont geblieben, nicht aber von solchen aus Brüssel.

Mit dem KonTraG von 1998 aber trat das ein, was *Wolfgang Zöllner* die Reform des AktG in Permanenz genannt hat.

Es kam die Stückaktie, das NamensaktienG, der elektronische Bundesanzeiger, der erleichterte Ausschluss des Bezugsrechts und der erleichterte Erwerb eigener Aktien, die internationale Rechnungslegung und das anwaltsfreundliche und wirkungslose Gesetz zur angemessenen Vorstandsvergütung. In nur 15 Jahren wurde das Gesetz so häufig und so vielfältig geändert, dass man fast den Überblick verliert.

An dieser Reform in Permanenz hat sich natürlich auch die Rechtsprechung mit bedeutenden Entscheidungen beteiligt, wie etwa der sachlichen Rechtfertigung beim Ausschluss des Bezugsrechts, der Treupflicht der Aktionäre und der Verfolgungspflicht des Aufsichtsrats bei Schadensersatzansprüchen gegen Vorstandsmitglieder.

Eine gewichtige Änderung verdankt sich allerdings diesen vielen kleinen Änderungen: Der Aufsichtsrat des AktG von 1965 war zuständig nur für eine retrospektive Kontrolle mit der Folge, dass er bei allen Krisen zu spät kam. Und er war nur zuständig für die Gesellschaft, nicht für den Konzern. All das hat sich geändert. Der Vorstand muss heute dem Aufsichtsrat über den Konzern berichten und der Aufsichtsrat muss daher heute den Konzern in seine Prüfungen und Überwachungen einbeziehen. Außerdem muss der Aufsichtsrat wesentliche Entscheidungen des Vorstands an seine Zustimmung binden. Und schließlich hat der BGH den Aufsichtsrat zur Beratung mit dem Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft verpflichtet.

Alles zusammen genommen kann man sagen, dass der Aufsichtsrat heute auch mitunternehmerische Aufgaben hat.

2. Unter Beibehaltung ihrer Grundstruktur hat das Aktienrecht allerdings eine weit fortgeschrittene Segmentierung erlebt. Begonnen hat das mit dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften, das die nicht börsennotierten und mithin die weitaus größere Zahl von Aktiengesellschaften von der Beurkundungspflicht ihrer regulären Jahres-Hauptversammlungen freigestellt hat. Diese Unterscheidung hat sich im Gesetz selbst, vor allem aber außerhalb des Gesetzes fortgesetzt und zur Entwicklung eines ganz neuen Rechtsgebietes geführt, dem Kapitalmarktrecht, das genau an dieser Unterscheidung zwischen börsennotierten und nicht-börsennotierten Aktiengesellschaften ansetzt. Seine Auswirkungen auf die börsennotierten Gesellschaften, ihre Organe und Aktionäre sind enorm und spiegeln einen bestimmten Glauben wieder, der 1965 noch unbekannt war, nämlich den – übrigens europaweiten – Glauben an die Transparenz des Geschehens in den Unternehmen der börsennotierten Gesellschaften als Kontrollmittel. Diese Entwicklung des Aktienrechts im weiteren Sinne kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

3. Eine weitere, von *Klaus Hopt* vor 20 Jahren angestossene Entwicklung hat kleine Spuren im AktG hinterlassen, hat sich aber vor allem außerhalb des AktG verwirklicht: Corporate Governance. Ein noch vor 20 Jahren unbekannter Begriff der amerikanischen Praxis hat sich europaweit durchgesetzt und im AktG zum neuen § 161 und außerhalb zum Deutschen Corporate Governance Kodex geführt. Dessen rund 100 Empfehlungen für die Führung der börsennotierten Gesellschaften kann wiederum gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, geht es doch nicht um Regulierung, sondern um Vorschläge für eine gute Unternehmensführung. Und dieser heute erst 12 Jahre alte Kodex ist von den Verwaltungen des Segments börsennotierte Aktiengesellschaften akzeptiert worden, seine Vorschläge werden also weit überwiegend verwirklicht.

Diese Empfehlungen des Kodex haben aber, anders als erhofft, nicht zu einem größeren Vertrauen des Bürgers in die Anlageform Aktie geführt. Ich habe das oben schon angesprochen. Die schrecklichen Schadenersatz- und Strafzahlungen bei der Deutschen Bank sind dafür Gift, nicht anders als die Personalquerelen bei VW. Die Unternehmen und ihre Leiter sollten bedenken, dass sie auf diese Weise nicht nur ihr Unternehmen schädigen, sondern auch das System Aktie.

4. Ohne wesentliche Niederschläge im AktG gefunden zu haben, haben diese Entwicklungen für das Segment börsennotierte Aktiengesellschaften zu einer stark veränderten Wirklichkeit des Aktienrechts geführt. Man kann also sagen, dass wir heute zwei Aktienrechte haben: eines auf der Grundlage des maßvoll veränderten AktG 65 für die rund 15.000 nicht-börsennotierten Aktiengesellschaften und eines auf der Grundlage des gleichen Gesetzes zusammen mit den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und des Kodex für die rund 600 börsennotierten Gesellschaften.

V. Schluss

Insgesamt aber kann man dennoch sagen: Das Gesetz ist in seiner Struktur mit dualer Verwaltung, festem Kapital und Ausschluss der Hauptversammlung von der Geschäftsführung im Großen und Ganzen unverändert geblieben, in seinen Details aber vielfach und vielfältig verändert worden.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter



IV. Das akademische Jahr 2014/2015 der Deutschen Rechtsschule in Warschau

Im Jahr 2014-2015 ist der Kurs nun schon zum neunzehnten Mal durchgeführt worden. An dem Kurs haben 28 Studierende teilgenommen. Referenten der einzelnen Kursabschnitte waren u.a. die Professoren Ackermann, Durner, Gärditz, Haack, Haertlein, Hillgruber, Schermaier, Koch, Köndgen, Roth und Welter, sowie Rechtsanwalt Meurer, Notar Dr. Dörsel, eh. Vizepräsident des LAG Köln Dr. Kalb, Dr. Harnos, Maria Hennecken, Karina Grisse und Christopher Lutz.

Am 10.10.2014 fand die feierliche Eröffnung des akademischen Jahres der Deutschen Rechtsschule statt. Den Festvortrag hielt Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Vorstandsmitglied der Daimler AG, über das Thema der „Gemeinwohlorientierung in der Globalisierung“.

Vom 24.-26. Oktober 2014 fand die zweite Konferenz der Absolventen der Deutschen Rechtsschulen Warschau und Krakau statt. Bei dem Treffen an der Universität Krakau, an dem ca. 80 Absolventen teilnahmen, wurde der Eröffnungsvortrag über die „Deutsch-Polnischen Wirtschaftsbeziehungen“ von Dr. Stefan Heck, Mitglied des Deutschen Bundestages, gehalten. Darüber hinaus gab es 11 Referate der Absolventen beider Schulen.

Am 4. April 2015 fand an der Universität Warschau ein von der Deutschen Rechtsschule organisiertes Symposium über "Fragen des deutschen und polnischen Vergaberechts" statt, auf dem von deutscher Seite Hans-Werner Behrens, Vorsitzender der 1. Vergabekammer des Bundeskartellamtes, sowie RA Dr. Matthias Ganske (Rechtsanwalt, Kanzlei Redeker Sellner Dahs) zu allgemeinen Fragen des Vergaberechts im deutschen Recht referierten.

V. Forschungsberichte der Mitglieder

Prof. Dr. Moritz Brinkmann, LL.M.



O. Vorträge

„Das Eigentum an Gesellschaftsbeteiligungen in der Insolvenz“, Privatrecht und Eigentumsgrundrecht, Tagung des Rheinischen Instituts für Notarrecht, Bonn, 12.6.2015.

„Security Rights and Law Reform in Continental Europe - The German Perspective“, Security Rights and the European Insolvency Regulation, London, 19.5.2015.

„Der Referentenentwurf zur Reform des Anfechtungsrechts - Neuer Wein in alten Schläuchen?“, Arbeitskreis für Insolvenzrecht, Köln, 5.5.2015.

„Auswirkungen staatlicher Beihilfen in Insolvenzverfahren“, Deutscher Insolvenzrechtstag, Berlin, 19.3.2015.

„Die Suhrkamp-Saga - Das Insolvenzverfahren als Fortsetzung des Gesellschaftsrechts mit anderen Mitteln?“, Rheinland-pfälzisches Zentrum für Insolvenzrecht und Sanierungspraxis, 2.2.2015.

„Grenzüberschreitende Sanierung und europäisches Insolvenzrecht“, KTS Insolvenzrechtslehrertagung, Wien, 19.9.2014.

„Anfechtung im Konzern“, Deutscher Insolvenzverwalterkongress, Berlin, 5.-7.9.2014.

„Das Verhältnis von Gesellschafts- und Insolvenzrecht“, Thüringer Arbeitskreis für Gesellschafts- und Insolvenzrecht, Jena 5.2.2014.

„Der strategische Eigenantrag – Missbrauch oder kunstgerechte Handhabung des Insolvenzverfahrens?“, ZIP-Kolloquium, 30.1.2014.

I. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

§§ 145-163 BGB, in: Hanns Prütting/Gerhard Wegen/Gerd Weinreich (Hrsg.), Kommentar zum BGB, 10. Aufl., Neuwied 2015.

Art. 43-46a EGBGB, in: Hanns Prütting/Gerhard Wegen/Gerd Weinreich (Hrsg.), Kommentar zum BGB, 10. Aufl., Neuwied 2015.

§§ 47-52 InsO, in: Wilhelm Uhlenbruck/Heribert Hirte/Heinz Vallender (Hrsg.), Kommentar zur Insolvenzordnung, 14. Aufl., München 2015.

§§ 165-173 InsO, in: Wilhelm Uhlenbruck/Heribert Hirte/Heinz Vallender (Hrsg.), Kommentar zur Insolvenzordnung, 14. Aufl., München 2015.

Im Erscheinen: The German Law of Secured Transactions, in: Akseli/Gullifer: Secured Transactions Law Reform: Principles, Policies and Practice, Hart Publishing.

Im Erscheinen: Diverse Beiträge (u.a. „Kreditfinanzierung durch Gesellschafter“, „Zahlungsunfähigkeit“), in: Karsten Schmidt/Wilhelm Uhlenbruck, Die GmbH in Krise Sanierung und Insolvenz, 5. Aufl. 2015.

Der einfache Eigentumsvorbehalt in der Insolvenz, in: Marie-Luise Graf-Schlicker/Hanns Prütting/Wilhelm Uhlenbruck, Festschrift für Heinz Vallender, Köln 2015, S. 39-54.

Zwei (von vielen) Fragen zum Gerichtsstand des Vermögens, in: Thomas Ackermann/Johannes Köndgen: Festschrift für Wulf-Henning Roth, 2015, S. 37-50.

Change of Control-Klauseln in der Insolvenzpraxis, in: Reinhard Bork/Godehard Kayser/Frank Kebekus: Festschrift für Bruno M. Kübler, 2015, S. 87-98 (gemeinsam mit Friederike Steinhauser).

Verfahrensrechtlicher Schutz gegen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, in: Caroline Meller-Hannich/Lutz Haertlein/Friedhelm Gaul/Ekkehard Becker-Eberhard (Hrsg.): Festschrift für Eberhard Schilken, 2015, S. 631-643.

Mass Tort Related Insolvency Proceedings: Choice of Jurisdiction, Treatment and Discharge of Tort Claims, in: Willem van Boom/Gerhard Wagner (eds.), Mass Torts in Europe, Berlin/Boston 2014, S. 245-262.

„Clash of Civilizations“ oder effektives Rechtshilfeinstrument? Zur wachsenden Bedeutung von discovery orders nach Rule 28 U.S.C. § 1782(a), IPRax 2015, 109-115.

Grenzüberschreitende Sanierung und europäisches Insolvenzrecht, KTS 2014, 381-400.

Die Bedeutung prozessualen Denkens bei der Lösung materiellrechtlicher Fragen (und Klausuren), Bonner Rechtsjournal 2014, 139-144.

Der strategische Eigenantrag – Missbrauch oder kunstgerechte Handhabung des Insolvenzverfahrens?, ZIP 2014, 197-207.

II. Sonstige Veröffentlichungen

Besprechung von Eveline Ramaekers, European Union Property Law, demnächst in ZEuP.

Besprechung von Dörte Pölzig, Normdurchsetzung durch Privatrecht, Rechtswissenschaft 2014, 415-418.

Besprechung von Sjef van Erp/Bram Akkermans, Cases Materials and Text on Property Law, ZEuP 2014, 683-685.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Everling



I. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

Justizielle Krisenbewältigung: Der EuGH als Garant des Europäischen Rechts, in:
EuR Beiheft 2/2015 S. 79-85, A. Hatje (Herausgeber)

Prof. Dr. Matthias Herdegen

Institut für öffentliches Recht,

Abteilung Völkerrecht

Institut für Europarecht



0. Vorträge

„Herausforderungen für den Internationalen Investitionsschutz“, Universität Innsbruck, 10. Juni 2015.

I. Bücher und Monographien

Europarecht (C.H. Beck, München, Erstauflage 1997), 17. Aufl. (2015), im Erscheinen.

Zusammen mit Hans-Georg Dederer, Anbauverbote für gentechnisch veränderte Organismen („Opt-Out“). Nationale Gestaltungsspielräume nach EU-Recht, Welthandelsrecht und Verfassungsrecht, LIT Verlag, 2015, im Erscheinen.

II. Herausgeberschaften

Zusammen mit Hans-Georg Dederer: Internationales Biotechnologierecht (Loseblattsammlung; C.F. Müller, Heidelberg), Gentechnik, Biopatente, genetische Ressourcen (Grundwerk: Januar 1996; Stand: 47. Aktualisierung, Juni 2015; 48. Aktualisierung im Erscheinen).

Kommentierung von Art. 79 GG [Änderung der Grundgesetzes], in: Maunz/Dürig (Hrsg. von M. Herdegen/ R. Herzog/ H.H. Klein/ R. Scholz) (72. Ergänzungslieferung, Stand: Juli 2014).

Kommentierung der Präambel des GG, in: Maunz/Dürig (Hrsg. von M. Herdegen/ R. Herzog/ H.H. Klein/ R. Scholz) (74. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2015, im Erscheinen).

III. Europabezogene Dissertationen und Habilitationen

Gregor Ischebeck, Die Patentierung von Tieren – Der Schutz geistigen Eigentums für Erfindungen in der Tierzucht im Rahmen der Biopatentrichtlinie 98/44/EG (Fakultätspreis 2015).



Prof. Dr. Rainer Hüttemann

Institut für Steuerrecht

I. Bücher und Monographien

Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 3. Aufl. Köln 2015, 1024 Seiten.

II. Herausgeberschaften

Rechtshandbuch Unternehmensbewertung, Köln 2015, 1248 Seiten
(zusammen mit H. Fleischer).

Non Profit Law Yearbook 2013/2014, Hamburg 2014, 284 Seiten (zusammen mit
Rawert, P./Schmidt, K./Weitemeyer, B.).

III. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

Steuerrechtsprechung und Steuerumgehung, DStR 2015, S. 1146-1152.

Non Profit-Organisationen als Kaufleute, in: Ackermann, T. u.a. (Hrsg.), Festschrift für
Wulf-Henning Roth, München 2015, S. 240-264.

Steuerliche Gemeinnützigkeit und politische Betätigung, DB 2015, S. 821-830.

Richterliche Unternehmensbewertung zwischen Rechts- und Tatfragen, in: Meller-
Hannich u.a. (Hrsg.), Festschrift für Eberhard Schilken, München 2015, S. 319-332.

§ 1 Unternehmensbewertung als Rechtsproblem, in: Fleischer, H. /Hüttemann, R.
(Hrsg.), Rechtshandbuch Unternehmensbewertung, 2015, S. 1-45.

§ 7 Nicht betriebsnotwendiges Vermögen, in: Fleischer, H. /Hüttemann, R. (Hrsg.), Rechtshandbuch Unternehmensbewertung, 2015, S. 199-227 (zusammen mit C. Meiner).)

§ 12 Stichtagsprinzip, in: Fleischer, H. /Hüttemann, R. (Hrsg.), Rechtshandbuch Unternehmensbewertung, 2015, S. 323-354 (zusammen mit A. Meyer).

Stellungnahme für eine mehrjährige Bestellperiode des Abschlussprüfers, BB 2015, 555 (zusammen mit H.M. Anzinger, G. Grezelius, K.-D. Drüen, J. Ekkenga, J. Hennrichs, P. Hommelhoff, K. J. Hopt, C. Kersting, D. Kleindiek, B. Kropff, H. Merkt, H.-J. Priester, W. Schön, J. Schulze-Osterloh).

Umsatzsteuerbefreiungen für Leistungen des therapeutischen Reitens, UVR 2014, S. 14-24.

Stellungnahme zum BiRUG-RefG, BB 2014, S. 2731-2735 (zusammen mit H.M. Anzinger, G. Grezelius, K.-D. Drüen, J. Ekkenga, J. Hennrichs, P. Hommelhoff, K. J. Hopt, C. Kersting, D. Kleindiek, B. Kropff, H. Merkt, H.-J. Priester, W. Schön, J. Schulze-Osterloh).

Überlegungen zur Umsetzung der EU-Bilanzrichtlinie RL 2013/34/EU vom 26.6.2013 in deutsches Recht, NZG 2014, S. 892-896 (zusammen mit H.M. Anzinger, G. Grezelius, K.-D. Drüen, J. Ekkenga, J. Hennrichs, P. Hommelhoff, K. J. Hopt, C. Kersting, D. Kleindiek, B. Kropff, H. Merkt, H.-J. Priester, W. Schön, J. Schulze-Osterloh).

Stiftungsrecht - eine Skizze, Bonner Rechtsjournal 2014, S. 127-38.

IV. Europabezogene Dissertationen und Habilitationen

Momberger, Social Entrepreneurship, Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen Band 18, Bucerius Law School Press 2015.

Link, S., Die Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB, Schriften zum Wirtschaftsrecht, Band 253, Verlag Duncker & Humblot Berlin 2014.

Prof. Dr. Jens Koch

Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht



I. Bücher und Monographien

J. Koch, Gesellschaftsrecht, 463 Seiten, Verlag C.H. Beck., 8. Aufl., 2011, 9. Aufl., 2014.

Eisele/Koch/Theile, Der Sanktionsdurchgriff im Unternehmensverbund, 2014, Verlag Mohr-Siebeck.

II. Herausgeberschaften

Lutter/Koch, Societas Unius Personae (Hrsg.), Verlag de Gruyter, 2015 (110 Seiten).

Hüffer Aktiengesetz, 2014, Verlag C.H. Beck (2.212 Seiten).

Münchener Kommentar zum Aktiengesetz, Band 7, §§ 250–277, Verlag C.H. Beck (ca. 400 Seiten – in Vorbereitung für Herbst 2015).

III. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

Der Konzern als Außengesellschaft bürgerlichen Rechts?, in: Eisele/Koch/Theile, Der Sanktionsdurchgriff im Konzern, 2014, S. 171-188 (gemeinsam mit Rafael Harnos).

Regressreduzierung im Kapitalgesellschaftsrecht – eine Sammelreplik, AG 2014, 513-525.

Das Nebeneinander aufsichts- und zivilrechtlicher Beratungsvorgaben im Anlegerschutz – Handlungsbedarf für den Gesetzgeber?, ZBB 2014, 211-221.

Die schleichende Erosion der Verfolgungspflicht nach ARAG/Garmenbeck, NZG 2014, 934-942.

Begriff und Rechtsfolgen von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit im Aktienrecht – im Erscheinen (ZGR 2014).

Der kartellrechtliche Kronzeugenantrag im Konzern, in: Festschrift für Wulf-Henning Roth, 2015, 279-297.

Höherrangiges Satzungsrecht vs. schuldrechtliche Satzungsüberlagerung, AG 2015, 213-222.

Die Neuregelung des Delistings zwischen Anleger und Aktionärsschutz (gemeinsam mit Dr. Rafael Harnos), NZG 2015, 729-768.

Wissenszurechnung aus dem Aufsichtsrat, ZIP 2015 - im Erscheinen.

IV. Rezensionen

Lars Leuschner, Das Konzernrecht des Vereins, Tübingen, 2011, ZHR 178 (2014), S. 213-217.

Marsch-Barner/Schäfer, Handbuch börsennotierte AG, 3. Aufl., Köln 2014, AG 2014, S. 552.

Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M.

Zentrum für Europäische Integrationsforschung



O. Vorträge

25. – 27. August 2014, Handelsblatt Jahrestagung Erneuerbare Energien, Berlin.

10. September 2014, Euroforum: Crashkurs Beihilfenrecht in Düsseldorf Vortrag: „Konsequenzen eines Verstoßes gegen Art. 108 Abs. 3 AEUV und bzw. die Rückforderungsproblematik.“

29. September – 1. Oktober 2014, State Aid Conference in Sofia, Bulgarien.

2. Oktober 2014, Vortrag in London: „Tax Challenges in Europe“.

2. Mai 2015, Vortrag in Mannheim beim Verband der Insolvenzverwalter.

18. Mai 2015, Postforum in Berlin.

19. Mai 2015, Postmarktforum der BNetzA in Berlin.

10. Juni 2015, 13. Euroforum-Jahrestagung Beihilfenrecht in Berlin Vorsitz Vortrag: „Beihilfenrückforderung – die Saga von der Unternehmenskontinuität“.

I. Bücher und Monografien

Groebel/Katzschmann/Koenig/Lemberg (Hrsg.), Postrecht – Praxishandbuch für Regulierungsfragen, Frankfurt a. M. 2014, Deutscher Fachverlag – Fachmedien Recht und Wirtschaft, 782 S., ISBN 978-3-8005-1527-1.

II. Herausgeberschaften

CRNI: Competition and Regulation in Network Industries.

ENLR: European Networks Law and Regulation Quarterly.

EPPPL: European Procurement & Public Private Partnership Law Review.

EStAL: European State Aid Law Quarterly.

EWS: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht.

InfrastrukturRecht.

N&R: Netzwirtschaften und Recht.

ZfWG: Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht.

III. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

Koenig, Christian: „The Principles of Non-Discrimination and Transparency in Postal Markets with regard to abusive Rebate conditions applied by the incumbent Universal Service Provider“ ENLR 2/2015, S. 117-121.

Förtsch, Beate/Koenig, Christian: „Forfaitierungsgeschäfte bei gleichzeitigem Einrede- und Einwendungsverzicht eines öffentlichen Schuldners – ein Beihilfentatbestand!“ EWS 2/2015, S. 61-66.

Koenig, Christian/Lindner, Julien: „Criminal Liability – An Efficient Tool of EU State Aid Law Enforcement?“ EStAL 1/2015, S. 19-24.

Koenig, Christian/Meyer, Matti: „Zu guter Letzt bleibt eine rechtliche Absicherung ‚striker‘ Netzneutralität im Europäischen Binnenmarkt nach amerikanischem Vorbild nur ein ‚(amerikanischer) Traum‘ der Netzgemeinde!“ N&R 3&4/2015, letzte Seite.

Ghazarian, Lucyne/Koenig, Christian: „Insolvenzrechtliche Vehikelgesellschaften und Beihilfenrestitution“, Folgebeitrag zu Ghazarian/Koenig, BRZ 2014, S. 131-138.

Koenig, Christian: „Zu guter Letzt gilt die gesteigerte Verantwortung marktbeherrschender Unternehmen für den bestehenden Restwettbewerb gerade auch im Postbereich!“ N&R 2/2015, letzte Seite.

Ghazarian, Lucyne/Koenig, Christian: „Wirtschaftliche Auslegung der Bürgschaftsmitteilung!“ BRZ 4/2014, S. 187-191.

Koenig, Christian: „Totalverbote von Online-Poker und -Casinospielen. Was nun nach Digibet und Albers?“ ZfWG 1/2015, S. 10-15.

Koenig, Christian/Meyer, Matti: „Zu guter Letzt gibt es Preis-Kosten-Scheren in Zeiten digitaler Plattformdominanz auch ohne vertikale Integration!“ N&R 1/2015, letzte Seite.

Koenig, Christian: „Where is State Aid Law heading to?“ EStAL 4/2014, Editorial.

Koenig, Christian/Meyer, Matti: „EU-Beihilfenkontrolle und nationales Strafrecht“ NJW 49/2014, S. 3547-3552.

Koenig, Christian/Meyer, Matti: „Die Aufnahme von Presseerzeugnissen auf Google-Oberflächen aufgrund von erzwungenen ‚Gratislizenzen‘ – ein Marktmachtmissbrauch?“ K&R 12/2014, S. 765-771.

Koenig, Christian/Schramm Franziska: „Beihilfenrechtliche Bewertung der geltbefreiungen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (a. F.) und der EEG-Umlagemechanismen im Lichte der jüngsten Eröffnungsbeschlüsse der Europäischen Kommission“ Tagungsband Bonner Gespräch zum Energierecht, S. 22-44.

Koenig, Christian/Schramm Franziska: „Exemptions for large-scale energy consumers under state aid scrutiny (Germany)“, Journal of European Competition Law & Practice, 5/2014, 9 pages.

Ghazarian, Lucyne/Koenig, Christian: „Protection of Regulatory Data Relating to Medicinal Products for Human Use – Renewed Marketing Authorisations, Subsequent GMAs and Efficient Legal Protection“ GRURInt 11/2014, S. 1012-1017.

Koenig, Christian: „Zu guter Letzt bleibt der Grat zwischen Erforderlichkeit und hoheitlicher Anmaßung von Regulierung schmal - auch gegenüber Google!“ N&R 5/2014, letzte Seite.

Ghazarian, Lucyne/Koenig, Christian: „Beihilfenrestitution bei zahlungs- und insolvenzunfähigen Körperschaften“, BRZ 3/2014, S. 131-138.

Koenig, Christian: „Zu guter Letzt verbietet die Warenverkehrsfreiheit eine rein inländische Grünstromförderung!“, N&R 3&4/2014, letzte Seite.

Koenig, Christian/Schramm, Franziska: „Die Regulierung von Flughafenentgelten“, N&R 5/2014, S. 232-239.

Koenig, Christian/Schramm, Franziska: „The Regulation of Airport Charges - Transparency Requirements for the Consultation and Approval of Airport Charges under the EU Directive 2009/12/EC and Section 19b of the German Air Traffic Act!“, ENLR 3/2014, S. 220-231.

Koenig, Christian: „Folgerichtigkeit – das Leitmotiv jeder kohärenten Glücksspielregelung ... und Rechtsprechung!“, ZfWG 2/2014, Editorial.

IV. Europabezogene Veröffentlichungen der Mitarbeiter

Förtsch, Beate: „Bericht über die EUROFORUM-Veranstaltung ‚Kompaktwissen Beihilfenrecht‘“ Kommunaljurist 5/2014, S. 167-173.

Ghazarian, Lucyne: „Binding Effect of Opening Decisions – Lufthansa AG v. FFH“ EStAL 1/2014, S. 106-114.

Ghazarian, Lucyne, „Imputability to the State“ EStAL 2015, S. 1.

Lemberg, Nils/Meyer, Matti: „Chancen und Schikanen für den Wettbewerb auf den Briefmärkten – Zum Urteil des EuGH vom 11. Februar 2015 – Rs. C-340/13“ N&R 2015, S. 103-106.

V. Europabezogene Dissertationen und Habilitationen

Meyer, Matti: „Neuere Entwicklungen der rechtlichen Beurteilung der Preis-Kosten-Schere im Europäischen Wettbewerbsrecht und im regulierten Postsektor: unter besonderer Berücksichtigung des Telekommunikationssektors“, promoviert am 21.08.2014.

Müller, Katharina: „Kollektive Normung und wesentliche Schutzrechte aus der Perspektive des Europäischen Wettbewerbsrecht: unter besonderer Berücksichtigung der Horizontalleitlinien der Europäischen Kommission“, promoviert am 3. Juli 2014.

Prof. Dr. Mathias Leistner, LL.M.

Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht



O. Vorträge

„Bedarf es einer Harmonisierung des Werkbegriffs?“, Arbeitssitzung des Instituts für Urheber und Medienrecht, München, 12. Dezember 2014.

„Urheberrecht an der Schnittstelle zwischen Unionsrecht und nationalem Recht – Werkbegriff und Recht der öffentlichen Wiedergabe“, GRUR Jahrestagung 2014, Düsseldorf, 25. September 2014.

„Oracle ./ UsedSoft – Consequences of the Judgments of the European Court of Justice and the German Federal Court of Justice for Trade in Used Software and Beyond“, Technology Practice Group Conference, Siemens AG, Feldafing, 16. - 18. Juli 2014.

I. Herausgeberschaften

Haedicke/Klippel/Leistner/Ohly (Hrsg.), Zeitschrift für Geistiges Eigentum – Intellectual Property Journal (ZGE/IPJ), erscheint vierteljährlich bei Mohr Siebeck, Tübingen.

II. Aufsätze und Beiträge zu Sammelwerken

Copyright at the interface between EU law and national law: definition of "work" and "right of communication to the public", Journal of Intellectual Property Law & Practice 2015 (im Erscheinen).

Die deutsche Privatkopieausnahme nach den ACI Adam- und Copydan Båndkopi-Urteilen des EuGH, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil (GRUR Int.) 2015, 681 – 686.

Die koordinierte Fortentwicklung des Unionsurheberrechts im Mehrebenensystem – ein Steinchen im Kaleidoskop des Unionsprivatrechts, in: Ackermann/Köndgen (Hrsg.), Privat- und Wirtschaftsrecht in Europa: Festschrift für Wulf-Henning Roth zum 70. Geburtstag, C.H. Beck, München 2015, S. 347-361.

Die Haftung von Kauf- und Buchungsportalen mit Bewertungsfunktion, in: Alexander/Bornkamm/Buchner/Fritzsche/Letl (Hrsg.), Festschrift für Helmut Köhler zum 70. Geburtstag, C.H. Beck, München 2014, S. 415-428.

Anforderungen an ein umweltsensibles Urheberrecht, in: Grünberger/Leible (Hrsg.), Die Kollision von Urheberrecht und Nutzerverhalten, Mohr Siebeck, Tübingen 2014, S. 211-225.

Anforderungen an ein umweltsensibles Urheberrecht, in: Grünberger/Leible (Hrsg.), Die Kollision von Urheberrecht und Nutzerverhalten, Mohr Siebeck, Tübingen 2014, S. 211-225.

Die deutsche Privatkopieausnahme nach den ACI Adam- und Copydan Bändkopi-Urteilen des EuGH, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil (GRUR Int.) 2015, S. 681-686.

Leistner/Grise, Sperrverfügungen gegen Access-Provider im Rahmen der Störerhaftung (Teil 2), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 2015, S. 105-122.

Leistner/Grise, Sperrverfügungen gegen Access-Provider im Rahmen der Störerhaftung (Teil 1), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 2015, S. 19-27.

Urheberrecht an der Schnittstelle zwischen Unionsrecht und nationalem Recht – Werkbegriff und Recht der öffentlichen Wiedergabe, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 2014, S. 1145-1155.

Urheberrecht in der digitalen Welt, Juristenzeitung (JZ) 2014, S. 846-857.

Der Beitrag der Verhaltensforschung und Verhaltensökonomik für ein realitätsgerechtes Urheberrecht, Bonner Rechtsjournal (BRJ) 2014, S. 117-123.

Segelanweisungen und Beweislastklippen: eine problemorientierte Stellungnahme zum BGH - Urteil UsedSoft II, Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP) 2014, S. 995-1003.

Die Landkarte als Datenbank – Überlegungen zum Datenbankschutz für topographische Karten und geografische Daten, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 2014, S. 528-536.

V. Europabezogene Veröffentlichungen der Mitarbeiter

Grisse/Koroch: The British private copying exception and its compatibility with the Information Society Directive, *Journal of Intellectual Property Law & Practice* (2015) 10 (7) S. 562-569.

Grisse/Koroch: Die neue britische Privatkopieausnahme vom Copyrightschutz, *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil (GRUR Int.)* 2015, S. 21-29.

VI. Europabezogene Dissertationen

Verena Roder, *Autonome Auslegung und Konkretisierung durch den EuGH und deren Einfluss auf nationales Urheberrecht*, Diss. Bonn 2015 (erscheint demnächst).

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter



I. Kommentierungen und Herausgeberschaften

Kommentierung von §§ 1-3 AktG, in Schmidt, Karsten/ Lutter, Marcus (Hrsg.)
Aktiengesetz- Kommentar, 3. Auflage Köln 2015.

Einleitung und Kommentierung von Art. 1 SE-VO, in : Lutter, Marcus/ Hommelhoff,
Peter / Teichmann, Christoph (Hrsg.), SE-Kommentar, 2. Auflage , Köln 2015.

§ 1- Begriff und Erscheinungsformen der Holding, in: Lutter, Marcus/ Bayer, Walter
(Hrsg.), Holding Handbuch, 5. Auflage, Köln 2015.

Einleitung I – Umwandlungsrecht und Kommentierung von § 318 UmwG in: Bayer,
Walter/ Vetter, Jochen, Kommentar zum Umwandlungsgesetz, 5. Auflage, Köln 2014
(gemeinsam mit Bayer, Walter).

Societas Unius Personae (SUP), Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Berlin/Boston
2015, Verlag de Gruyter, (gemeinsam mit Prof. Dr. Jens Koch).

II. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

Nochmal: Die geplante europäische Gesetzgebung zu „related party transactions“,
EuZW 2014, S. 687-688.

Rechtsfragen zum Entwurf für ein Gesetz zur Einführung der Frauenquote, BB 2014 ,
Erste Seite zu Heft 50.

Besprechung von Philipp Maximilian Holle, Legalitätskontrolle im Kapitalgesell-
schafts- und Konzernrecht , Tübingen 2014 , NZG 2015, S. 791.

Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M.

Geschäftsführender Direktor und Sprecher des Zentrums
für Europäisches Wirtschaftsrecht

Institut für Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung



O. Vorträge

April 2015: Die Einwirkung des Unionsrechts auf das deutsche Privat- und Wirtschaftsrecht, Deutsche Richterakademie Trier.

I. Herausgeberschaften

Common Market Law Review; Editor.

II. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

Internationales Versicherungsvertragsrecht, in: Beckmann/Matusche-Beckmann (Hrsg.), Versicherungshandbuch, 3. Aufl. (2015), S. 197-259.

Die richtlinienkonforme Auslegung, in: Riesenhuber (Hrsg.), Europäische Methodenlehre, 3. Aufl. (2015), S. 265-296 (gemeinsam mit Christian Jopen).

Unionsrechtliche Zulässigkeit einer kommunalen Wertstoffsammlung? in: Durner (Hrsg.), Auf dem Wege zum Wertstoffgesetz (2014), S. 71-106.

Inlandsauswirkungen in der deutschen Fusionskontrolle – Eine Skizze, in: Festschrift für Helmut Köhler (2014), S. 541-553.

IZPR und IPR – terra incognita, IPRax 2014, S. 499-502.

Policenmodell und Unionsrecht, VersR 2015, S. 1-10.

Der europäische Deliktsgerichtsstand in Kartellrechtsstreitigkeiten, in: Festschrift für Eberhard Schilken (2015), S. 427-444.

Maßgebliche Kollisionsnormen im deutsch-dänischen Rechtsverkehr, IPRax 2015,
S. 222-225

III. Europabezogene Dissertationen und Habilitationen

Hendric Labonté, Artikel 14 der Rom I-Verordnung und seine Reform.

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.

Institut für Arbeitsrecht und Recht der
sozialen Sicherung



I. Bücher und Monographien

„Mit Arbeit spielt man nicht! - Plädoyer für eine gerechte Ordnung des Arbeitsmarkts“, C.H.Beck, 1. Aufl. 2015, 185 Seiten.

II. Herausgeberschaften

„Kommentar zum MiLoG und AEntG“, Beck, Gelbe Reihe - erscheint 2015.

„Beschäftigtendatenschutz und Compliance“, Beck, 2. Aufl. 2014.

“Whistleblowing – A Comparative Study“, Luxemburg/Berlin 2015 (mit Gerrit Forst) – im Erscheinen.

III. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

„Sanktionen einer verbotenen Diskriminierung: Geklärtes und Ungeklärtes zu § 15 AGG“, Festschrift für Gerrick Frhr. v. Hoyningen-Huene zum 70. Geburtstag 2014, S. 487-500 (zusammen mit Tom Stiebert).

„Gerechtigkeit à la européenne: Diskriminierungsschutz in einer pluralistischen Gesellschaft“, ZESAR 2014, S. 364-372.

„Dauerhafte Arbeitnehmerüberlassung: Neues vom BAG, vom EuGH und auch vom Gesetzgeber“, NZA 2014, S. 10-12.

„Persönlichkeitsschutz durch Datenschutz“, RDV 2014, S. 196-199.

Bearbeitung des Kapitels „Arbeitsrecht in der Holding – Internationale Aspekte“, in: Lutter/Bayer (Hrsg.), Holding-Handbuch, Dr. Otto Schmidt, 5. Aufl. 2015, S. 613-662.

„Data Protection in the Employment Relationship: The German View“, in: Blanpain (Hrsg.), Protection of Employees' Personal Information and Privacy, 2014, S. 79 ff. (zusammen mit Gregor Thüsing, Johannes Traut und Gerrit Forst).

IV. Sonstige Veröffentlichungen

Anmerkungen zu Vorlagen an den EuGH:

EuGH v. 23.7.2013, ZESAR 2014, S. 82-84 (zusammen mit Tom Stiebert).

EuGH v. 7.10.2013, ZESAR 2014, S. 179-182 (zusammen mit Tom Stiebert).

EuGH v. 10.2.2014, ZESAR 2014, S. 226-228 (zusammen mit Tom Stiebert).

EuGH v. 4.4.2014, ZESAR 2014, S. 289-291 (zusammen mit Tom Stiebert).

V. Europabezogene Veröffentlichungen der Mitarbeiter

Dr. Stephan Pötters LL.M.:

Das Mindestlohngesetz in der betrieblichen Praxis - Grundstrukturen, Praxisprobleme und Lösungsansätze", RWS Verlag, Köln 2015, 254 Seiten (zusammen mit Patrick Mückl und Daniel Krause).

"Arbeitsrecht - für wen und wofür?, Dokumentation der 4. Assistententagung im Arbeitsrecht", Nomos, Baden-Baden 2015, 294 Seiten (gemeinsam mit Johannes Fütterer, Tom Stiebert, Johannes Traut).

Bearbeitung des Kapitels "Europäische Grundrechte" (§ 2) in: Preis/Sagan (Hrsg.), Praxishandbuch Europäisches Arbeitsrecht, 1. Aufl. 2015.

Bearbeitung folgender Kapitel: "§ 11 Videoüberwachung", "§ 15 Nutzung von Cloud-Technologien im Arbeitsverhältnis", "§ 18 Informations- und Organisationspflichten bei der Datenverarbeitung", "§ 21 Rechtsfolgen unerlaubter Datenverarbeitung" in: Thüsing (Hrsg.), Beschäftigtendatenschutz und Compliance, 2. Aufl. 2014.

"Data Protection in the Employment Relationship: The German View", in: Blanpain (Hrsg.), Protection of Employees' Personal Information and Privacy, 2014, S. 79 ff. (zusammen mit Gregor Thüsing, Johannes Traut und Gerrit Forst).

"Beweislast und Beweismaß im Diskriminierungsrecht – ein Blick nach Österreich", ZESAR 2015, S. 163-168 (zusammen mit Maximilian Schmidt).

"Primärrechtliche Vorgaben für eine Reform des Datenschutzrechts", RDV 2015, S. 10-

"Bewertungsportale und Abwehrrechte Betroffener", RDV 2015, S. 117-124
(zusammen mit Johannes Traut).

"Beschäftigtendatenschutz und Compliance: Das Datenschutzrecht als Grenze für die Durchführung interner Ermittlungen", in: Tagungsband V. Deutsch-Polnisches Forum für Recht und Wirtschaft, 2015 - im Erscheinen.

"Aktuelle Pläne zum Europäischen Datenschutz – Primärrechtliche Leitlinien für eine Reform", in: Brodil (Hrsg.), Tagungsband 7. Wiener Oktobergespräche, 2015 - im Erscheinen.

"Gesplante Auslegung - Schizophrenie im Mehrebenensystem?", in: Tagungsband GJZ 2014 - im Erscheinen.

"Social Media und Internetnutzung im internationalen Konzern", in: Thüsing/Wurth (Hrsg.), Social Media im Betrieb - Arbeitsrecht und Compliance, Kap. VIII - im Erscheinen.

"Anmerkung zu BAG, Urt. v. 7.8.2012 - 9 AZR 353/10", NJW 2012, 3529-3535
(zusammen mit Tom Stiebert).

"Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 11.4.2013 - Rs. C-355/11, HK Danmark", EzA Richtlinie 2000/78 EG-Vertrag 1999 Nr. 31 (zusammen mit Tom Stiebert).

"Anmerkung zu EuGH, Urt. 22.5.2014 - Rs. C-539/12, Lock", EuZW 2014, S. 549-552.

"Anmerkung zu EuGH, Urt. 12.6.2014 - Rs. C-118/13, Bollacke", EuZW 2014, S. 590-592.

"Anmerkung zu EuGH, Urt. 10.7.2014 - Rs. C-198/13, Hernández", EuZW 2014, S. 795-799.

"Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 10.9.2014 - Rs. C-270/13, Haralambidis", EuZW 2014, S. 946-950.

"Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 18.12.2014 - Rs. C-354/13, FOA", EuZW 2015, S. 144-148.

Tom Siebert:

Herausgeberschaften:

"Arbeitsrecht - für wen und wofür?, Dokumentation der 4. Assistententagung im Arbeitsrecht", Nomos, Baden-Baden 2015, 294 Seiten (gemeinsam mit Johannes Fütterer, Tom Stiebert, Johannes Traut).

Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken:

"Sanktionen einer verbotenen Diskriminierung: Geklärtes und Ungeklärtes zu § 15 AGG" in FS für Hoyningen-Huene (gemeinsam mit Gregor Thüsing).

"Magische Vermehrung von Urlaubsansprüchen" in NZA 2013, 1338-1341 (gemeinsam mit Shirin Imani).

"Probleme des unterschiedlichen Kollisionsrechts in der Rom-I-VO und in der VO 883/2004 insbesondere bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall" in ZESAR (im Erscheinen).

"Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung - Begriff der Behinderung i.S.v. EGRL 78/2000" - Anmerkung zu EuGH C-335/11 (HK Danmark) in EzA Nr. 31 zu RL 2000/78/EG (gemeinsam mit Stephan Pötters).

Urteilsanmerkung zu EuGH v. 17.3.2015 - C-533/13 (AKT) in NJW 2015, S. 1233-1235.

"Diskriminierungsschutz XXL - Super Size me? - Editorial NZA Heft 5/2014.

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu Rs. C-533/13 (Gewährleistung der Leiharbeit durch das Unionsrecht) in ZESAR 2014, S. 27-29.

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu Rs. C-515/13 und C-417/13 in ZESAR 2014, S. 81-84 (gemeinsam mit Gregor Thüsing).

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu Rs. C-354/13 (Fettleibigkeit als Behinderung) in ZESAR 2014, S. 128-131 (gemeinsam mit Maximilian Schmidt).

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu C-530/13 (Altersdiskriminierung) in ZESAR 2014, S. 177-182 (gemeinsam mit Gregor Thüsing).

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu C-65/14 (Reichweite Mutterschutz) in ZESAR 2014, S. 226-228 (gemeinsam mit Gregor Thüsing).

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu C-117/14 und C-160/14 in ZESAR 2014, S. 289-291.

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu C-219/14 - Angesammelter Urlaub - Erhöhung Arbeitsstunden - Tirol, Heimann und Brandes reverse - Folge einer Arbeitszeitverlängerung in ZESAR 2014, S. 332-334.

Vorlagen an den EuGH - Anmerkung zu C-266/14 - Arbeitsweg als Arbeitszeit in ZESAR 2014, S. 390-392.

PD. Dr. Gerrit Forst LL.M.:

"Whistleblowing – A Comparative Study“, Luxemburg/Berlin 2015 (mit Gregor Thüsing) - im Erscheinen.

"Europäisches Mitbestimmungsrecht“, München 2015 (mit Björn Gaul und Daniel Ludwig) - im Erscheinen.

- “Kommentar zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“, 2. Aufl., Frankfurt am Main, 2014 (mit Thomas Hey).
- “Data Protection in the Employment Relationship: The German Perspective“, in: Blanpain, Roger (Hrsg.), Protection of Employees’ Personal Information and Privacy, Alphen aan den Rijn 2014, S. 79-109 (mit Gregor Thüsing, Stephan Pötters, Johannes Traut).
- Kapitel “Whistleblowing“, “Informationserhebung bei der Einstellung und im laufenden Beschäftigungsverhältnis“, “Überwachung mobiler Beschäftigter“ und “Internationale Datenübermittlung“, in: Gregor Thüsing (Hrsg.), Beschäftigtendatenschutz und Compliance, 2. Aufl., München 2014 (mit Gregor Thüsing).
- Kapitel “Einleitung: Mitbestimmung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, “SE: Mitbestimmung kraft Gesetzes“, “SCE: Mitbestimmung kraft Gesetzes, Verhältnis zu anderen Regelungen und Gremien, Nachträglicher Anpassungsbedarf“, “SPE: Voraussetzung für das Eingreifen des europäischen Verhandlungsmodells, Mitbestimmung kraft Gesetzes, Verhältnis zu anderen Regelungen und Gremien, Nachträglicher Anpassungsbedarf“, “Grenzüberschreitende Verschmelzung: Einleitung, Mitbestimmung kraft Gesetzes“, in: Björn Gaul, Daniel Ludwig, Gerrit Forst (Hrsg.), Europäisches Mitbestimmungsrecht, München 2015 - im Erscheinen.
- “The Changing Scope of Labour Law in Europe and in Germany” / “유럽과 독일에서의 노동법적용범위의 변화“, in: Cheol Soo Lee, Sung Tae Kang, New Challenges to the Scope of Employment Law, Seoul 2014, S. 107-145 (koreanische Übersetzung durch Innhwa Kwon).
- “Steht der vergaberechtliche Mindestlohn vor dem Aus?“, in: NJW 2014, S. 3755-3759.
- “Mitbestimmung à la Bruxelles – SE, SPE und grenzüberschreitende Verschmelzung“, in: ZESAR 2014, S. 383-389.
- “Abgeltung des Urlaubsanspruchs nach dem Tod des Arbeitnehmers“, in: FA 2014, S. 226-231.
- “Das ‚Recht auf Vergessenwerden‘ der Beschäftigten“, in: BB 2014, S. 2293-2298.
- “Wer ist Beschäftigter i.S.d. § 3 Abs. 11 BDSG?“, in: RDV 2014, S. 128-136.
- “Die Krankenkassen als Unternehmen im Wirtschaftsrecht der Europäischen Union“, in: ZESAR 2014, S. 163-168.
- “Neues zur Wirkung der EU-Grundrechtecharta in einem Rechtsstreit zwischen Privaten“, in: FA 2014, S. 66-68.
- “Der Richtlinienvorschlag der Kommission zur Reform des Seearbeitsrechts“, in: EuZW 2014, S. 97-101.

EuGH, Urt. v. 5.11.2014, Rs. C-311/13 – Tümer, in: EuZW 2015 - im Erscheinen.

EuGH, Urt. v. 11.9.2014, Rs. C-328/13 – Österreichischer Gewerkschaftsbund I, in: EuZW 2014, S. 822.

EuGH, Urt. v. 19.6.2014, Rs. C-501/12 – Specht, in: ZBR 2014, S. 312-314.

EuGH, Urt. v. 22.5.2014, Rs. C-539/12 – Lock, in: EWiR 2014, S. 429-431.

EuGH, Urt. v. 6.3.2014, Rs. C-458/12 – Amatori, in: EWiR 2014, S. 259-260.

EuGH, Urt. v. 15.1.2014, Rs. C-176/12 – Association de médiation sociale, in: EWiR 2014, S. 93-94.

EuGH, Urt. v. 12.12.2013, Rs. C-267/12 – Hay, in: EWiR 2014, S. 25-26.

Maximilian Schmidt:

Diskriminierung/Fettleibigkeit – EuGH-Vorlage C-354/13, ZESAR 2014, S. 128-131 (gemeinsam mit Tom Stiebert).

Grenzenloser Arbeitsschutz, in: Fütterer/Pötters/Stiebert/Traut (Hrsg.), Arbeitsrecht - für wen und wofür? Tagungsband der 4. Assistententagung, 2015, S. 147-158.

Beweislast und Beweismaß im Diskriminierungsrecht – ein Blick nach Österreich, ZESAR 2015, S. 163-168 (zusammen mit Stephan Pötters).

Gisela Hütter:

Anmerkung zum Vorabentscheidungsersuchen des Juzgado de lo Social n° 33 de Barcelona v. 7. 11. 2014, ZESAR 2015, S. 27-30.

Reprise der Rs. Rüffert? - Der Vergabemindestlohn vor dem EuGH, ZESAR 2015, S. 170-175.

Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

Direktor des

Institutes für Handels- und Wirtschaftsrecht



I. Herausgeberschaften

Wirtschaft und Wettbewerb - Zeitschrift für deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht.

II. Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

Wiederherstellung des Wettbewerbs als Ordnungsprinzip auf den Finanzmärkten: Ist die "Bankenunion" ein taugliches Mittel hierzu? (Daniel Zimmer, Thomas Weck und Nils-Peter Schepp), Zeitschrift für Wettbewerbsrecht (ZWeR) 3 (2014), S. 257-270.

Wettbewerb im Kraftstoffsektor: Ein Problem ohne Lösung?, in: Festschrift zu Ehren von Christian Kirchner (Hrsg.: Wulf A. Kaal, Matthias Schmidt, Andreas Schwartze), Verlag Mohr Siebeck, 2014, S. 591-601.

Meistbegünstigungsklauseln und zweiseitige Plattformen – Daniel Zimmer und Martin Blaschczok.

III. Sonstige Veröffentlichungen

In Sorge um den Wettbewerb auf den Finanzmärkten, Börsen-Zeitung 27.06.2014, S. 6.

Google zerschlagen?, Wirtschaft und Wettbewerb (WuW) 2014, Heft 10, S. 923.

IV. Europabezogene Veröffentlichungen der Mitarbeiter

Meistbegünstigungsklauseln und zweiseitige Plattformen – Daniel Zimmer und Martin Blaschczok.